



Hauptausschuss

24. Sitzung (öffentlich)

13. Februar 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 10:50 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

3

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Punkte „Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen“ und „Die Kirchen als Diener am Gemeinwohl: Gesellschaftliches Engagement von Caritas und Diakonie anerkennen und unterstützen“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die Nummerierung der verbleibenden Punkte ändert sich entsprechend.

Am 20. März 2014 wird ab 9:30 Uhr – vor der um 10 Uhr beginnenden Anhörung zum Entwurf des Körperschaftsstatusgesetzes – eine Beratungssitzung stattfinden.

**1 Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchen-
austrittsgesetzes** **5**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/4775

– Beratungsverfahren

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landes-
regierung Drucksache 16/4775 einstimmig an.

**2 „Karenzzeit“ für ausgeschiedene Regierungsmitglieder und (Parla-
mentarische) Staatssekretäre in Anlehnung an EU-Recht einführen** **6**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4816 - Neudruck

Der Ausschuss wird hierzu auf Wunsch der antragstellenden
Fraktion eine Anhörung durchführen. Den Termin und den
Expertenschlüssel sollen die Obleute festlegen.

3 Verschiedenes **9**

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/4775

– Beratungsverfahren

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, das Plenum habe diesen Gesetzentwurf am 29. Januar 2014 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Zur Mitberatung aufgerufen seien der Haushalts- und Finanzausschuss und der Rechtsausschuss. Nun folge der erste Aufschlag, in dem üblicherweise das Beratungsverfahren geklärt werde.

Markus Töns (SPD) spricht sich dafür aus, die Beratung zu diesem Punkt bereits in der laufenden Sitzung abzuschließen. Der Rechtsausschuss habe bereits votiert. Intensiver Beratungsbedarf bestehe wohl ohnehin nicht, da es hier lediglich um eine technische Frage gehe.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann stellt Zustimmung bei der FDP-Fraktion fest.

Werner Jostmeier (CDU) erklärt sich mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden. Zwar bestehe die Möglichkeit, die Umsetzung dieses Bundesrechts abzulehnen, man stimme jedoch zu.

Somit sei die Beratung abgeschlossen, konstatiert **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**, und es folge die Abstimmung.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4775 einstimmig an.

